

Baade Heinz

Von: Heiko.Schulze@ld.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 7. Februar 2013 13:54
An: Baade Heinz
Cc: j.weich@kreis-stormarn.de; Margita.Meyer@ld.landsh.de
Betreff: AW: Lärmschutzwände am Gleis HH-HL in Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Bade,

in denkmalrechtlichem Sinne oder im Rahmen von Genehmigungsverfahren können wir uns nicht äußern, da keine eingetragenen Baudenkmale in unmittelbarer Umgebung betroffen sind. Herr Weich, Untere Denkmalschutzbehörde des Kreises, hatte sich Ihnen gegenüber bereits geäußert und einen Vorschlag für den Umgang mit den Lärmschutzeinrichtungen rund um die Querung der Manhagener Allee gemacht. Da er die Situation vor Ort besser kennt als ich, kann ich mich dem nur anschließen.

Die Stadt sollte in stadtplanerischer Sicht alles tun, um weiterhin den barocken Dreistrahl, der durch Baumaßnahmen im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr im Stadtbild zu verschleifen droht, zu erhalten, damit er im Stadtbild ablesbar bleibt. In diesem Zusammenhang können wir nur zu einem größtmöglichen Verzicht der Lärmschutzmaßnahmen raten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiko K. L. Schulze
Fachreferat Städtebauliche Denkmalpflege



Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher
Wall 47/51 Tel. +49 (0)431 69677-80
D - 24103 Kiel Fax +49 (0)431 69677-61

E-Mail: heiko.schulze@ld.landsh.de
Fax per E-Mail: +49 431 988 6 4112.80
www.denkmal.schleswig-holstein.de

Von: Baade Heinz [<mailto:Heinz.Baade@Ahrensburg.de>]
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2013 16:20
An: Schulze, Heiko (Landesamt für Denkmalpflege)
Betreff: Lärmschutzwände am Gleis HH-HL in Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Schulze,

vielen Dank, dass Sie bereit sind, eine Stellungnahme zu den Forderungen der sich neu gebildeten Bürgerinitiative anzufertigen.

Um den Sachverhalt besser verstehen zu können habe Ihnen folgende Unterlagen beigelegt:

- Sitzungsvorlage
- Anlagen zur Sitzungsvorlage
- Übersichtsplan
- Forderungen der Bürgerinitiative.

Der Bereich, um den es hier geht, ist der Bereich zwischen den auf dem Plan rosa markierten Lärmschutzwänden, die bereits

plangenehmigt sind und Ende 2013 errichtet werden sollen. Diese beiden Lärmschutzwände stehen nicht in Konflikt mit ortsbilderhaltenden Aspekten.

Anspruch auf Lärmschutz besteht jedoch nicht an allen Gebäuden des „Lückenschlusses“; vielmehr sind es lediglich die blauen Gebäude, an deren Fassaden rote Markierungen den Anspruch auf Lärmschutz deutlich machen.

Um einer Ortsbilderschneidung vorzubeugen und die historischen Sichtbeziehungen aufrecht zu erhalten, sollten weitere Lärmschutzwände im Bereich Ahrensburg Mitte vermieden werden.

Wir würden Ihre Stellungnahme gerne in der gemeinsamen Sitzung von Umwelt- und Bauausschuss am 13. Februar 2013 vorbringen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Heinz Baade

Stadt Ahrensburg

04102 / 77 – 161

PS: Die Anlage 2 fehlt noch aufgrund der hohen Datenmenge. Ggf. werde ich sie separat senden.

--
Diese eMail wurde durch den zentralen eMailfilter der Stadt Ahrensburg auf Viren und schaedliche Inhalte geprueft.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.